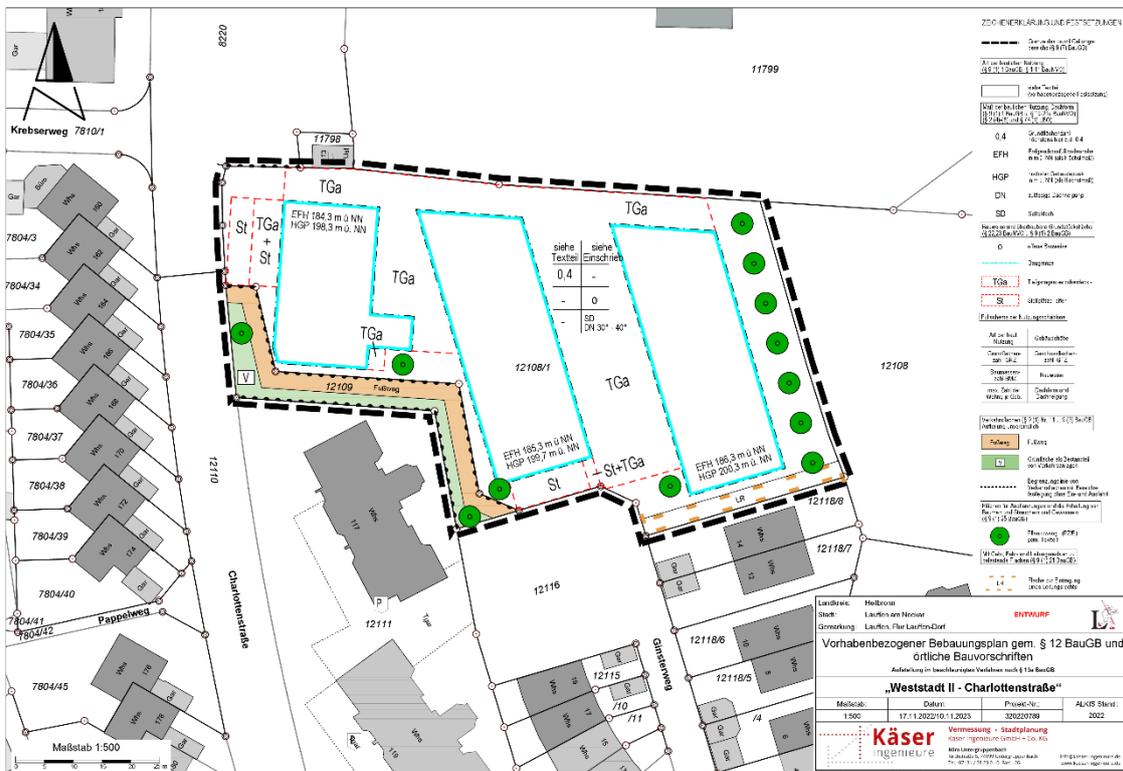


**Amtliche Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften  
„Weststadt II – Charlottenstraße“  
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 06.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weststadt II – Charlottenstraße“ gebilligt und beschlossen, ihn gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 17.11.2022/10.11.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Anlagen (Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzrechtliche Prüfung und Stellungnahme Verkehrsaufkommen, Schalltechnische Untersuchung), wird in der Zeit

**vom 03.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024**

auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. (<https://www.lauffen.de> -> Wohnen und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an [info@lauffen-a-n.de](mailto:info@lauffen-a-n.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Stadtbauamt der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Lauffen am Neckar (Rathausurm, Zugang über das Stadtbauamt), wo die genannten Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr) eingesehen werden können.

Lauffen am Neckar, den 21.12.2023

gez. Pfründer  
Bürgermeisterin